

Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Philosophischen Fakultät an der Universität Rostock für folgende Studiengänge:

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF (B.A.)

Teilstudiengang Erziehungswissenschaft (Zweifach)

Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF (M.A.)

Teilstudiengang Bildungswissenschaften (Zweifach)

Masterstudiengang Bildungswissenschaft (M.A.)

Letzte Akkreditierung des Bachelorteilstudiengangs vom 06.12.2011 (ACQUIN)

Letzte Akkreditierung des Masterstudiengangs vom 06.12.2011 (ACQUIN)

Erstmalige Akkreditierung des Zwei-Fach-Masterstudiengangs (Einrichtung 2014)

Abschlussvotum der externen Evaluation vom 22.08.2017

Beschluss des Rektorats vom 07.05.2018

Akkreditierung ausgesprochen bis zum 30.09.2025

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Herr Prof. Dr. Heinz-Hermann Krüger (Universität Halle-Wittenberg)

Frau Prof. Dr. Jutta Ecarius (Universität Köln)

Frau Dipl. Päd. Doreen Kulesa (Berufspraxisvertreterin, Fachoberschule Fürstenwalde)

Herr Jakob Rieder (Studentischer Vertreter, Universität Wien)

Datum der Veröffentlichung: 14.05.2018

Bericht erstellt von Antje Mayer, HOE am 22.08.17

Abschließendes Votum der Gutachterinnen und Gutachter

Bewertungsgrundlage der Gutachterinnen und Gutachter ist die Selbstbeschreibung zu den Studiengängen vom Mai 2017 durch die Fakultät (Selbstbeschreibung des Konzeptes des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs und des Zwei-Fach-Masterstudiengangs einschließlich Datensets und Prüfungs- und Studienordnungen und fachspezifische Selbstbeschreibungen) sowie eine Vor-Ort-Begehung am 4./5. Juli 2017, bei der Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden sowie Vertretern der Hochschulleitung geführt wurden. Als Prüfungsgrundlage dient der „Frageleitfaden für die Gutachter/-innen im Rahmen der Evaluation von Studiengängen an der Universität Rostock“ in Verbindung mit den „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“.

Allgemeine Einschätzung zu den Studiengängen:

Die Studienangebote im Bereich der Erziehungswissenschaft/Bildungswissenschaft an der Universität Rostock entsprechen den gängigen Standards. Trotz geringer Ressourcen ist es gelungen, ein attraktives, nachgefragtes und studierbares Curriculum zu implementieren, welches den Ansprüchen an ein wissenschaftliches und forschungsorientiertes Studium gerecht wird. Bedauerlich ist, dass trotz der guten Berufsperspektive sowie der hohen Nachfrage Erziehungswissenschaft bzw. Bildungswissenschaft im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang als auch im Zwei-Fach-Masterstudiengang nur als Zweifach angeboten werden kann.

Empfehlungen:

Allgemein:

1. Die unterschiedlichen Bezeichnungen der einzelnen (Teil-)Studiengänge sind verwirrend. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen daher zu prüfen, ob eine einheitliche Bezeichnung der Studienangebote möglich ist.
2. Das Studium der Erziehungswissenschaft bzw. Bildungswissenschaft in Kombination insbesondere mit Soziologie aber auch Politikwissenschaft oder Kommunikations- und Medienwissenschaft bietet sehr gute berufliche Perspektiven und ist stark nachgefragt. Demzufolge empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, diese Kombinationsmöglichkeiten im Bachelor- als auch im weiterführenden Masterstudium zu ermöglichen.
3. Für die Sicherung der Qualität des Studienangebotes ist es dringend erforderlich, die Methodenausbildung im Fach Erziehungswissenschaft dauerhaft zu gewährleisten.
4. Auch wenn die Erziehungswissenschaft eher national ausgerichtet ist und von Seiten der Studierenden nur relativ wenig Interesse an Auslandsaufenthalten besteht, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, durch konkrete Beratungs- und Unterstützungsangebote über die individuelle Ebene hinaus, die Motivation für Auslandsaufenthalte bei den Studierenden zu steigern. Denkbar wären z.B. die Implementierung von Mobilitätsfenstern oder konkreter Kooperationen zu Partnerinstitutionen im Ausland.

Bachelorteilstudiengang Erziehungswissenschaft (Zweifach):

5. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen die Möglichkeit, das Zweifach Erziehungswissenschaft frei mit allen Erstfächern zu kombinieren. Es wird jedoch angeraten, vor dem Hintergrund einer Berufsbefähigung und Orientierung auf dem Arbeitsmarkt Empfehlungen für bestimmte Fächerkombinationen auszusprechen. Insbesondere scheinen hier Kombinationen mit Soziologie, Kommunikations- und Medienwissenschaft oder auch Politikwissenschaft geeignet. Für bestimmte Berufsfelder ist auch eine Kombination von Erziehungswissenschaft mit Sprachen sinnvoll.
6. Vor dem Hintergrund des Ziels der Universität Rostock, attraktive Studiengänge anzubieten und darüber die Studierendenzahlen möglichst hoch zu halten, sollte geprüft werden, ob Erziehungswissenschaft bzw. Bildungswissenschaft auch als Erstfach (120 LP) im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang angeboten werden kann. Darüber hinaus wäre eine Reduzierung der Anzahl der Teilnehmenden in den seminaristischen Lehrveranstaltungen wünschenswert.
7. Die Gutachterinnen und Gutachter halten den Erwerb berufspraktischer Kompetenzen im Bachelorstudium für sehr wichtig. Durch die Wahl geeigneter Fächerkombinationen (siehe Punkt 4) könnten berufspraktische Erfahrungen, die auch für den Bereich der Erziehungswissenschaft relevant sind, über ein Praktikum im Erstfach erworben werden. Diese Möglichkeiten sollten geprüft und ggf. gestärkt werden. Für den Fall, dass ein Erstfach Erziehungswissenschaft angeboten werden kann, sollten unbedingt über den Bereich der Vermittlungskompetenz bzw. den Interdisziplinären Wahlbereich Berufspraktika vorgesehen werden. Zudem empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, im Modul „Professionelle pädagogische Handlungskompetenz“ weitere Berufsfelder im Kontext der Erziehungswissenschaft/Sozialpädagogik aufzunehmen.

Masterstudienengang Bildungswissenschaften (Zweifach):

8. Im Sinne eines reibungslosen Übergangs vom Bachelor- zum Masterstudium als auch im Hinblick auf die Berufsorientierung ist die Implementierung von Teilstudiengängen der Soziologie als auch der Politikwissenschaft als Kombinationsmöglichkeit für die Bildungswissenschaft im Masterstudium dringend zu empfehlen.

Masterstudienengang Bildungswissenschaft:

9. Beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium sollte darauf geachtet werden, dass alle Studierenden auf ein gemeinsames grundlegendes Niveau gebracht werden und die Prüfungsbelastung im ersten Semester des Masterstudiengangs daher nicht zu hoch ist, da einige Studierende noch Leistungen aus dem Bachelor nachholen müssen, um das Masterstudium erfolgreich abschließen zu können. Von Seiten der Studienberatung sollte darauf hingewiesen werden, wie lange die Studierenden Zeit haben, um bestimmte Leistungen nachzuholen.
10. Die zuletzt niedrigen Studierendenzahlen im Schwerpunkt „Frühe Hilfen“ sollten weiter beobachtet werden. Sofern es bei den niedrigen Studierendenzahlen bleibt, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, nach Gründen zu suchen und ggf. durch eine Anpassung des Curriculums bzw. eine Erweiterung des Schwerpunkts auf allgemeiner Rehabilitationspädagogik o.ä.
11. Die Forschungsorientierung des Praktikums und die Forschungsorientierung des Studiengangs werden durch die Gutachterinnen und Gutachter positiv hervorgehoben. Es wird jedoch empfohlen, dass Forschungspraktikum nicht nur auf Grundlagenforschung zu begrenzen und stärker zu verdeutlichen, dass auch forschungsorientierte Praxisprojekte erwünscht sind. Die Studierenden sollten dahingehend motiviert werden, von dieser Möglichkeit der Verknüpfung von Theorie und Forschungsmethoden mit konkreten Anwendungsfeldern Gebrauch zu machen. Ein konkretes Angebot an Forschungspraktika im Ausland würde gleichzeitig die Internationalisierung stärken.

Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat der Universität Rostock:

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen dem Rektorat der Universität Rostock die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft als auch des Masterstudiengangs Bildungswissenschaft ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Für den Zwei-Fach-Masterstudienengang wird die erstmalige Akkreditierung des Teilstudiengangs Bildungswissenschaften für die Dauer von fünf Jahren empfohlen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.[Entscheidungsregel] des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“.
(Drs. AR 20/2013).

Bewertung der Studiengänge

1. Passfähigkeit

Die Studienangebote der Erziehungswissenschaft sind gut in das Gesamtangebot der Universität Rostock eingebettet und bilden sinnvolle Kombinationsmöglichkeiten im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor- als auch des Zwei-Fach-Masterstudiengangs. Die unterschiedlichen Bezeichnungen – Erziehungswissenschaft und Bildungswissenschaft – sind für Außenstehende allerdings verwirrend, zumal der Begriff der Bildungswissenschaft eher mit dem Lehramt assoziiert wird.

Die Gutachterinnen und Gutachter finden es sehr bedauerlich, dass trotz der hohen Nachfrage und der sehr guten Berufsperspektive nicht ausreichende Ressourcen vorhanden sind, um Erziehungswissenschaft sowohl im Zwei-Fach-Bachelorstudienengang als auch im Zwei-Fach-Masterstudienengang als Erstfach anzubieten. Hier sollte die Universitätsleitung prüfen, ob durch eine gezielte Stärkung des Bereichs (nach Auskunft des Fachs würden 1,5 Stellen reichen) die Möglichkeit der Einrichtung entsprechender Erstfächer geschaffen werden kann.

Ebenso wichtig wäre die Einbindung der Soziologie und der Politikwissenschaft in den Zwei-Fach-Masterstudienengang, da diese Studienfächer sehr beliebte und nachgefragte Kombinationsmöglichkeiten für die

Erziehungswissenschaft darstellen und zudem eine gute Berufsperspektive gegeben wäre. Das Ziel der Internationalisierung lässt sich im Bereich der Erziehungswissenschaft nur schwer umsetzen, da eine starke nationale Ausrichtung zu verzeichnen ist. Dennoch gibt es bei einigen Studierenden den Wunsch, einen Auslandsaufenthalt in das Studium zu integrieren, die organisatorischen und formalen Hürden scheinen jedoch zu hoch. Für die wenigen Einzelfälle werden individuelle Lösungen gefunden. Um die Motivation der Studierenden zu erhöhen und die formalen Hürden zu senken, wird empfohlen, weiteren Maßnahmen zur Stärkung der Internationalisierung zu prüfen, z.B. Mobilitätsfenster oder die Nutzung konkreter Auslandskooperationen in der Lehre oder auch in der Forschung. Vorstellbar wäre z.B., dass Studierende mit Unterstützung der Lehrenden ein Forschungspraktikum im Ausland durchführen. Im Projektstudium im Masterstudiengang sehen die Gutachterinnen und Gutachter eine gute Förderung studentischer Initiativen, wie sie in den zentralen Qualitätszielen formuliert ist.

2. Qualifikationsziele

Für alle Studienangebote sind angemessene Qualifikationsziele definiert und die fachlichen Standards sind eingehalten. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sollten jedoch die Praxisbezüge noch gestärkt werden. Vor allem im Bachelorstudium sollten konkrete Bezüge zur Berufspraxis hergestellt werden. Im Modul „Professionelle pädagogische Handlungskompetenz“ sollten beispielsweise weitere Berufsfelder im Kontext der Erziehungswissenschaft/Sozialpädagogik aufgenommen werden. Zudem wird angeraten, vor dem Hintergrund des Berufsfeldbezugs konkrete Empfehlungen für Kombinationsmöglichkeiten mit dem Zweifach Erziehungswissenschaft zu geben und in den Qualifikationszielen darauf Bezug zu nehmen. Besonders empfehlenswert sind Kombinationen mit Soziologie, Kommunikations- und Medienwissenschaft oder auch Politikwissenschaft. Für bestimmte Berufsfelder ist auch eine Kombination von Erziehungswissenschaft mit Fremdsprachen sinnvoll. Um diese Fächerkombinationen auch im Masterstudium fortführen zu können, kommt dem Angebot an Teilstudiengängen im Masterstudiengang eine große Bedeutung zu (vgl. Empfehlungen 6 und 8). Aber auch im Masterstudium sollten Bezüge zur Berufspraxis im Rahmen von Seminaren stärker hervorgehoben werden. Zudem sollte das Forschungspraktikum im Masterstudiengang Bildungswissenschaft in Richtung Praxisforschung ausgeweitet werden.

3. Curriculum

Alle Studienangebote weisen ein gut strukturiertes Curriculum auf. Die Prüfungsbelastung ist angemessen. Die Methodenausbildung wird derzeit über eine befristete HSP-Stelle abgesichert, die Ende 2018 ausläuft. Die Gutachterinnen und Gutachter halten es für die Sicherung der Qualität des Studienangebots für dringend notwendig, die Methodenausbildung dauerhaft abzusichern, da das zu den grundlegenden Kompetenzen gehört, die in einem Studium der Erziehungswissenschaft erworben werden müssen. Für den Übergang in den Masterstudiengang Bildungswissenschaft gibt es aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen unter den Studierenden Angebote für „Brückenkurse“ bzw. die Studierenden erhalten Auflagen, bestimmte Module aus dem Bachelorstudium nachzuholen. Diese Möglichkeiten werden von den Gutachterinnen und Gutachtern sehr begrüßt. Dadurch kann es allerdings insbesondere im ersten Semester des Masterstudiengangs zu einer Häufung an Prüfungsleistungen kommen. Da das anscheinend auf einen Großteil der Studierenden zutrifft, sollte geprüft werden, inwiefern hier eine Entlastung bewirkt werden kann und Freiräume für das Nachholen fehlender Leistungen geschaffen werden. Im Bereich der Methoden gibt es teilweise Überschneidungen vom Bachelor- zum Masterstudium, wenn z.B. im Bachelorstudiengang Soziologie als Erstfach gewählt wurde und dann der Masterstudiengang Bildungswissenschaft angeschlossen wird, sind Module fast identisch. Da das eine beliebte Fächerkombination darstellt, sollte geprüft werden, inwiefern die Studierenden, die bereits zu Beginn des Masterstudiums über ausgeprägte Kenntnisse in empirischen Methoden verfügen, alternative Leistungen erbringen können. Auf der anderen Seite haben Studierende, die noch keine oder wenig Kenntnisse im Bereich empirischer Methoden erworben haben, teilweise Schwierigkeiten, in diesem Punkt Anschluss zu finden. Es wird empfohlen, für diese Studierendengruppe ähnlich wie beim Bachelorstudium ggf. eine Tutorin/einen Tutor zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig sollte geprüft werden, inwiefern hier eine Flexibilität in den Prüfungsleistungen möglich ist und beispielsweise das umfangreiche Transkript mit in die Modulnote eingehen kann.

Der Schwerpunkt „Frühe Hilfen“ verzeichnet im Moment nur geringe Studierendenzahlen. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen, gezielt nach Ursachen dafür zu suchen und – sofern sich in den nächsten Semestern keine Besserung einstellt – das Curriculum anzupassen. Dabei sollte geprüft werden, ob eine Aufhebung der Einschränkung auf den Bereich „Frühe Hilfen“ und Ausweitung auf Rehabilitationspädagogik beispielsweise mit dem Profil Inklusion allgemein sinnvoll und möglich ist. Das wäre auch vor dem Hintergrund des breiten Arbeitsmarktes für rehabilitationspädagogische Berufe in Schulen, Behindertenwerkstätten etc., die sich nicht nur auf Kinder, sondern auch auf Jugendliche und Erwachsene als Adressaten beziehen, wünschenswert.

4. Studien- und Prüfungsorganisation

Aufgrund relativ kleiner Gruppen scheint es möglich zu sein, für konkrete Probleme individuelle Lösungen zu vereinbaren. Die Möglichkeiten zur individuellen Beratung und Studienplangestaltung scheinen ausreichend. Lediglich der Übergang zum Masterstudiengang Bildungswissenschaft gestaltet sich etwas schwieriger. Besonders im Bereich der Empirischen Methoden werden die unterschiedlichen Ausgangsniveaus deutlich. An dieser Stelle empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter eine Unterstützung durch Tutorinnen und Tutoren und die Möglichkeit anspruchsvollerer Aufgaben für Studierende, die bereits umfangreichere Vorkenntnisse mitbringen (siehe auch Punkt 3. Curriculum) und eine entsprechende Flexibilität in den Prüfungsleistungen. Von Seiten der Studierenden wurde die schlechte Erreichbarkeit der Professuren im Bereich des Schwerpunkts „Frühe Hilfen“ kritisiert. Die Gutachterinnen und Gutachter raten dringend, die Sprechstunden besser zu organisieren, um die Wartezeiten zu reduzieren und die Möglichkeit der Beratung sicherzustellen. Z.B. sollte die Möglichkeit gegeben werden, über Email Termine zu vereinbaren o.ä. Die hohen Teilnehmerzahlen in den seminaristischen Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium wurden von Seiten der Studierenden nicht konkret als Problem benannt. Dennoch wäre es im Sinne einer Qualitätsverbesserung wünschenswert, die Anzahl der Studierenden in den Seminaren zu reduzieren, um seminaristische Arbeitsformen stärker zu ermöglichen.

5. Qualitätsentwicklung

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sind die Instrumente zur Qualitätssicherung, wie Lehrveranstaltungsevaluation und regelmäßige Befragungen ausreichend. Zu Beginn eines jeden Semesters werden Probleme besprochen und Maßnahmen zur Lösung vereinbart. Bei spontan auftretenden Problemen werden kurzfristig Lösungen zusammen mit dem Dekanat gefunden.

6. Weiterentwicklung des Studienprogramms

Die Studienangebote wurden kontinuierlich weiterentwickelt. Z.B. wurden im Bereich der Methodenausbildung Verbesserungen erwirkt. Der Zwei-Fach-Masterstudiengang wurde als zusätzliches Angebot 2014 eingeführt.

Vorschläge für mögliche Empfehlungen und Auflagen aufgrund der Kriterien des Akkreditierungsrates

Kriterium des Akkreditierungsrates	Empfehlung/Auflage
<p>Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, - Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, - Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und - Persönlichkeitsentwicklung. 	Keine
<p>Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem Der Studiengang entspricht (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.</p>	Keine
<p>Studiengangskonzept Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.</p>	<p><u>Empfehlung 1:</u> Die unterschiedlichen Bezeichnungen der einzelnen (Teil-) Studiengänge sind verwirrend. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen daher zu prüfen, ob eine einheitliche Bezeichnung der Studienangebote möglich ist.</p> <p><u>Empfehlung 2:</u> Das Studium der Erziehungswissenschaft bzw. Bildungswissenschaft in Kombination insbesondere mit Soziologie aber auch Politikwissenschaft oder Kommunikations- und Medienwissenschaft bietet sehr gute berufliche Perspektiven und ist stark nachgefragt. Demzufolge empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, diese Kombinationsmöglichkeiten im Bachelor- als auch im weiterführenden Masterstudium zu ermöglichen.</p> <p><u>Empfehlung 6 (nur BA Erziehungswissenschaft (Zweifach)):</u> Vor dem Hintergrund des Ziels der Universität Rostock, attraktive Studiengänge anzubieten und darüber die Studierendenzahlen möglichst hoch zu halten, sollte geprüft werden, ob Erziehungswissenschaft bzw. Bildungswissenschaft auch als Erstfach (120 LP) im Zweifach-Bachelorstudiengang angeboten werden kann. Darüber hinaus wäre eine Reduzierung der Anzahl der Teilnehmenden in den seminaristischen Lehrveranstaltungen wünschenswert.</p>

Kriterium des Akkreditierungsrates	Empfehlung/Auflage
	<p><u>Empfehlung 7 (nur BA Erziehungswissenschaft (Zweifach)):</u> Die Gutachterinnen und Gutachter halten den Erwerb berufspraktischer Kompetenzen im Bachelorstudium für sehr wichtig. Durch die Wahl geeigneter Fächerkombinationen (siehe Punkt 4) könnten berufspraktische Erfahrungen, die auch für den Bereich der Erziehungswissenschaft relevant sind, über ein Praktikum im Erstfach erworben werden. Diese Möglichkeiten sollten geprüft und ggf. gestärkt werden. Für den Fall, dass ein Erstfach Erziehungswissenschaft angeboten werden kann, sollten unbedingt über den Bereich der Vermittlungskompetenz bzw. den Interdisziplinären Wahlbereich Berufspraktika vorgesehen werden. Zudem empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, im Modul „Professionelle pädagogische Handlungskompetenz“ weitere Berufsfelder im Kontext der Erziehungswissenschaft/Sozialpädagogik aufzunehmen.</p> <p><u>Empfehlung 8 (nur MA Bildungswissenschaft (Zweifach)):</u> Im Sinne eines reibungslosen Übergangs vom Bachelor- zum Masterstudium als auch im Hinblick auf die Berufsorientierung ist die Implementierung von Teilstudiengängen der Soziologie als auch der Politikwissenschaft als Kombinationsmöglichkeit für die Bildungswissenschaft im Masterstudium dringend zu empfehlen.</p> <p><u>Empfehlung 10 (nur MA Bildungswissenschaft):</u> Die zuletzt niedrigen Studierendenzahlen im Schwerpunkt „Frühe Hilfen“ sollten weiter beobachtet werden. Sofern es bei den niedrigen Studierendenzahlen bleibt, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, nach Gründen zu suchen und ggf. eine Anpassung des Curriculums bzw. eine Erweiterung des Schwerpunkts auf allgemeiner Rehabilitationspädagogik o.ä.</p> <p><u>Empfehlung 11 (nur MA Bildungswissenschaft):</u> Die Forschungsorientierung des Praktikums und die Forschungsorientierung des Studiengangs werden durch die Gutachterinnen und Gutachter positiv hervorgehoben. Es wird jedoch empfohlen, dass Forschungspraktikum nicht nur auf Grundlagenforschung zu begrenzen und stärker zu verdeutlichen, dass auch forschungsorientierte Praxisprojekte erwünscht sind. Die Studierenden sollten dahingehend motiviert werden, von dieser Möglichkeit der Verknüpfung von Theorie und Forschungsmethoden mit konkreten Anwendungsfeldern Gebrauch zu machen. Ein konkretes Angebot an Forschungspraktika im Ausland würde gleichzeitig die Internationalisierung stärken.</p>
<p>Studierbarkeit Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, - eine geeignete Studienplangestaltung - die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, - eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, 	<p><u>Empfehlung 5 (nur BA Erziehungswissenschaft (Zweifach)):</u> Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen die Möglichkeit, das Zweifach Erziehungswissenschaft frei mit allen Erstfächern zu kombinieren. Es wird jedoch angeraten, vor dem Hintergrund einer Berufsbefähigung und Orientierung auf dem Arbeitsmarkt Empfehlungen für bestimmte Fächerkombinationen auszusprechen. Insbesondere scheinen hier Kombinationen mit Soziologie, Kommunikations- und Medienwissenschaft oder auch Politikwissenschaft geeignet. Für bestimmte Berufsfelder ist auch eine Kombination von</p>

Kriterium des Akkreditierungsrates	Empfehlung/Auflage
<ul style="list-style-type: none"> - entsprechende Betreuungsangebote sowie - fachliche und überfachliche Studienberatung. <p>Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.</p>	<p>Erziehungswissenschaft mit Sprachen sinnvoll.</p> <p>Empfehlung 9 (nur MA Bildungswissenschaft): Beim Übergang vom Bachelor- zum Masterstudium sollte darauf geachtet werden, dass alle Studierenden auf ein gemeinsames grundlegendes Niveau gebracht werden und die Prüfungsbelastung im ersten Semester des Masterstudiengangs daher nicht zu hoch ist, da einige Studierende noch Leistungen aus dem Bachelor nachholen müssen, um das Masterstudium erfolgreich abschließen zu können. Von Seiten der Studienberatung sollte darauf hingewiesen werden, wie lange die Studierenden Zeit haben, um bestimmte Leistungen nachzuholen.</p>
<p>Prüfungssystem</p> <p>Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.</p>	<p>Keine</p>
<p>Studiengangsbezogene Kooperationen</p> <p>Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.</p>	<p>Empfehlung 4: Auch wenn die Erziehungswissenschaft eher national ausgerichtet ist und von Seiten der Studierenden nur relativ wenig Interesse an Auslandsaufenthalten besteht, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, durch konkrete Beratungs- und Unterstützungsangebote über die individuelle Ebene hinaus, die Motivation für Auslandsaufenthalte bei den Studierenden zu steigern. Denkbar wären z.B. die Implementierung von Mobilitätsfenstern oder konkreter Kooperationen zu Partnerinstitutionen im Ausland.</p>
<p>Ausstattung</p> <p>Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.</p>	<p>Empfehlung 3: Für die Sicherung der Qualität des Studienangebotes ist es dringend erforderlich, die Methodenausbildung im Fach Erziehungswissenschaft dauerhaft zu gewährleisten.</p>
<p>Transparenz und Dokumentation</p> <p>Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.</p>	<p>Keine</p>
<p>Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</p> <p>Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.</p>	<p>Keine</p>
<p>Studiengänge mit besonderem Profilanspruch</p> <p>Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die</p>	<p>Keine</p>

Kriterium des Akkreditierungsrates	Empfehlung/Auflage
vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.	
<p>Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.</p>	Keine